

Text des Interviews in der Sendung "Sachsenspiegel" des MDR vom 6.06.02

Ansage Text der Moderatorin:

Gestern haben wir über einen Streit in Penig, im Landkreis Mittweida berichtet, und der schlägt hohe Wellen. Da hat der Petitionsausschuß des Sächs. Landtages festgestellt, daß die beteiligten Behörden dem Grundsatz einer bürgernahen Verwaltung in keiner Weise nach gekommen sind. Kritisiert werden die Stadt Penig, das Landratsamt sowie das Regierungspräsidium. Es geht um folgendes:

Text Filmbeitrag

Zur Erläuterung zeigt der Film, daß ein PKW über die abgesteckte Zufahrt – so wie in den Baulastenerklärungen bestellt- **nicht-** zur vertraglich vereinbarten Grundstücksfläche fahren kann.

“Eigentlich sollten hier seit Jahren schicke Wohnungen stehen. Statt dessen wird prozessiert. Die Stadt Penig hatte das Grundstück dem Investor Heribert Kempen verkauft zusammen mit dem Wegerecht. Doch so einfach und reibungslos war die Sache nicht. Die bis heute strittige Frage ist, hatte die Stadt überhaupt das Wegerecht, daß sie verkaufte und die Zufahrt die die Stadt Penig einräumte, war nicht einmal für einen PKW befahrbar. Der Investor wollte vom Vertrag zurück treten, wurde aber per Gerichtsbeschluß zur Zahlung des Kaufpreises verpflichtet. Kempen's Interessenten sprangen ab, er ging pleite. Seine Anwälte werfen der Stadt Prozeß- Betrug vor. Nach Landratsamt und Regierungspräsidium spielte die Musik in Dresden, im Innenministerium als Aufsichtsbehörde!

Zuständig dort für Bauangelegenheiten ist Staatssekretär Albrecht Buttolo. Die Opposition wirft ihm Schlamperei vor – und Buttolo habe wohlwollend über die Fehler seiner Parteifreunde, vor Ort, hinweg geschaut. Der Grundstücksstreit von Penig- mittlerweile auch ein Fall für den Petitionsausschuß im Landtag. Der hat nun festgestellt, daß dienstliche Verfehlungen Einzelner, geprüft werden müssen.

Moderatorin: Der Staatssekretär aus dem Innenministerium ist nun bei uns.

“Herr Buttolo, was haben Sie sich in diesem Fall vorzuwerfen?”

Antwort Dr. Buttolo:

“Das kann ich ganz kurz sagen, absolut nichts. Ich kann mit ruhigem Gewissen, dem weiteren Verfahren im Petitionsausschuß, entgegen sehen. Weder ich muß mir eine Verfehlung vorwerfen, noch meine Mannschaft hat eine äh Verfehlung begangen. Wichtig ist auch vielleicht noch zu wissen, der notarielle Kaufvertrag wurde am 1.9.1997 abgeschlossen, wir wurden im August des Jahres 2001 äh einbezogen, da lag das Kind bereits im Brunnen.

Und wer hat denn nun das Wegerecht zu diesem Grundstück

Dr. Buttolo fällt in's Wort:

“So einfach kann man das äh gar nicht fragen. Wegerecht – wenn das so gewesen wäre, daß im notariellen Kaufvertrag, ein Wegerecht vereinbart worden wäre, wär das Problem nie entstanden. Dort ist eine Zuwegung äh vereinbart worden, eine Zuwegung in Form einer Baulast, oder auf andere Art und Weise, und diese wurde von der Verkäuferin dem Käufer eingeräumt”.

“Liegt diese Zuwegung in irgend einem Dokument schriftlich vor”?

Ich muß vielleicht doch etwas zu der Baulast sagen, denn um äh das dreht sich das Ganze. Die Baulast ist eine Eintragung im Bauamt, zu Lasten eines Grundstück -

Eigentümers. Das heißt , der Grundstückseigentümer ist in der Nutzung seines Grundstückes eingeschränkt. Er hat aber ...

Die Moderatorin fällt in's Wort :

“Der muß aber irgendwie dahin kommen”... ?

“Der Dritte der dort hin kommen will, hat durch die Baulast noch überhaupt nichts . Der Dritte der dort hinkommen will , braucht ein Wegerecht auf Grund des äh er sich eine Grunddienstbarkeit im Grundbuch eintragen lassen kann”.

“Und das ist hier einfach noch nicht geschehen” ?

“ Das ist hier nicht geschehen , war aber , daß möchte ich nochmal betonen, nicht Gegenstand des notariellen Kaufvertrages . Im notariellen Kaufvertrag wurde eine Zuwegung vereinbart , es wurde direkt ausgeführt , in Form einer Baulast – oder auf andere Art und Weise . Eine Baulast ist eingetragen , die Gerichte haben auch immer wieder bestätigt , ja – diese Voraussetzungen wie im Kaufvertrag formuliert, sind vom Verkäufer erfüllt”.

“Da Sie nicht weit weg von Penig zu Hause sind , wirft Ihnen die Opposition eine Amigo - Affäre vor. Sie hätten wohlwollend über Fehler ihrer Parteifreunde Bürgermeister, Landrat , Regierungspräsident hin weg geschaut. Können Sie das entkräften” ?

“Ich muß noch mal wiederholen , das ist absoluter Quatsch . Ich bin natürlich mit sehr vielen Bürgermeistern , Landräten im Freistaat Sachsen und nicht nur in meiner Umgebung sehr gut bekannt, auf Grund meiner Tätigkeit seit 1990 . Ich hab hier in keiner Weise etwas beschönigt oder über irgend jemand die schützende Hand gehalten. Ich möchte noch mal daran erinnern , im Jahr 1997 wurde der Kaufvertrag abgeschlossen , das Innenministerium wurde im Jahr 2001 durch eine kleine Anfrage Eingebunden”.

“Das war der Staatssekretär im Sächs. Innenministerium . Vielen Dank Herr Buttolo”

Ende des Interviews

Rot: Fragen der Moderatorin im Gespräch mit Staatssekretär Dr. Albrecht Buttolo